

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0231/11</b>	<b>Datum</b> 14.06.2011
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.08.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.09.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.09.2011	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	13.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

#### **Kurztitel**

#### **Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" im vereinfachten Verfahren**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.228-1 „Alt Olvenstedt“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH am 10.05.2011 und 17.05.2001

a) Stellungnahme

#### Elektroversorgung:

Der geplanten Änderung in einem Teilbereich wird nicht zugestimmt. Innerhalb der zu veräußernden Fläche befindet sich ein 10 kV Kabel, welches den Ortsteil Alt Olvenstedt versorgt. Erfahrungsgemäß zäunen die Eigentümer ihr Grundstück ein. Zum Zwecke der

Störungssuche, der Entstörung oder des Ersatzes wäre das Kabel nicht mehr verzögerungsfrei zu jeder Zeit zu erreichen. Weiterhin wäre bei der Vornahme der beschriebenen Maßnahmen Schadensersatzansprüche durch Beschädigung oder Beeinträchtigung der Zaunanlagen, Ziergehölze oder dergleichen zu erwarten.

Gegen eine Anpflanzung mit Sträuchern bis 2 m Wuchshöhe gemäß dem ursprünglichen Bebauungsplan besteht unter Beachtung des Vorstehenden weiterhin kein Einwand.

Sollten die Grundstückskäufer mit dem Kaufvertrag die Auflage erhalten, dass der Zaun an der ursprünglichen Grundstücksgrenze zu setzen ist, so dass das Kabel jederzeit für die genannten Maßnahmen zugänglich wäre, könnte dem Grundstücksverkauf unsererseits zugestimmt werden. Dann ist das entsprechende Leitungsrecht zugleich unter Beachtung der vorgenannten Maßgaben dinglich zu sichern.

Alternativ besteht die Möglichkeit, das 10-kV-Kabel kostenpflichtig umzuverlegen. Die voraussichtlichen Umverlegungskosten würden hierfür ca. 21.000 EUR zzgl. Ust. betragen.

#### b) Abwägung

Seitens der SWM GmbH bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Lage der 10 kV-Leitung auf privaten Grundstücken sowie gegen die Bepflanzung mit Sträuchern bis 2 m Wuchshöhe. Lediglich die mangelnde Zugänglichkeit im Falle einer Umzäunung der Grundstücke bildet die Grundlage des Einwandes.

Der im Bebauungsplan-Entwurf festgesetzte Schutzstreifen der Leitung von beidseitig 1,5 m wird östlich der Leitung bis zur Straßenbegrenzungslinie ausgeweitet. Im Bebauungsplan wird nochmals klargestellt, dass Einzäunungen innerhalb des Schutzstreifens nicht gesetzt werden dürfen.

Diese Vorgehensweise wurde mit der SWM GmbH abgestimmt und mit Schreiben vom 01.06.2011 bestätigt.

Beschluss 2.1: Der Anregung wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen:

DS0231/11 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Katja Lehmann, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	25.11.2011
-----------------------------------	------------